

Nach einer **Falschdiagnose** klagt Krankenpfleger Martin Bolitz (61) auf Schadensersatz

MEIN KREBS WAR NUR EINE ENTZÜNDUNG



Martin Bolitz (61) rechnet sich gute Chancen auf Schmerzensgeld aus

Foto: TIM FOLTIN

Von C. WITTE

Oberhausen - Er kämpfte gegen eine tödliche Krankheit, die er wohl nicht hatte.

Vor zwei Jahren bekam Krankenpfleger Martin Bolitz (61) aus Oberhausen die schreckliche Diagnose Bauchspeicheldrüsenkrebs. Er unterzog sich einer sechs Stunden langen OP, bei der ihm der Dünndarm, Teile der Galle und der Pankreas Kopf entfernt wurden: Doch später kam heraus: Der Eingriff war wohl völlig überflüssig.

Was ist passiert? Als Bolitz kurz vor Weihnachten 2018 mit Bauchbeschwerden ins Krankenhaus gingen, wurden ihm Gewebeprobe aus der Bauchspeicheldrüse entnommen und in ein pathologisches Institut nach Mülheim geschickt.

Bolitz: „Telefonisch und schriftlich wurde Klinik und mir zweifelsfrei mitgeteilt, dass aggressive Tumorzellen gefunden worden sind. Fünf Tage später lag ich bei einem Spezialisten im Huyssenstift auf dem Tisch.“

Nach der OP seien erneut Proben gezo-

gen worden. „Diesmal wurde nicht eine einzige Tumorzelle gefunden. Ich hatte nur eine Entzündung der Pankreas.“ Bolitz (1,80 Meter groß) magerte auf 58 Kilo ab, Muskeln verkümmerten. „Ich lag praktisch ein Jahr lang nur auf der Couch.“

Der Familienvater verklagt nun den Pathologen auf Entschädigung. „Der Eingriff war überflüssig“, sagt er. „Meine Anatomie ist nicht mehr normal. Ich habe überall Vernarbungen, muss mein Leben lang Enzyme schlucken, da ich keine Fette mehr verdauen kann.“

Sabrina Diehl (39), Fachanwältin für Medizinrecht, reichte jetzt Klage ein. „Der Befund war nicht ausreichend gesichert. Es war grob fehlerhaft, ihn so an den zuständigen Arzt weiterzugeben, der daraufhin die OP-Indikation stellte.“

Nun geht es um mindestens 150 000 Euro Schmerzensgeld. Bolitz: „Ich habe zwar noch mein Leben, aber mir wurde wegen eines Diagnosefehlers Lebensqualität genommen.“

Der Pathologe wollte sich mit Verweis auf das laufende Verfahren nicht äußern.